



Informationen zum Betriebspraktikum für Eltern

Liebe Eltern,

demnächst werden Ihre Kinder -eventuell zum ersten Mal - an einem Betriebspraktikum teilnehmen.

Darauf bereitet die Schule sie im Rahmen des Unterrichts eingehend vor.

Das 1. Praktikum des 8. Jahrganges wird in der Zeit vom 13.5. – 24.5. 2024 durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich eigenständig um einen Praktikumsplatz im Einzugsbereich der Schule. Konkrete Hinweise auf Firmen sind auf Nachfrage bei der WiPo-Lehrkraft zu erhalten.

Fragen zu Unfallverhütung, Arbeitszeit, Arbeitskleidung usw. sind bei der persönlichen Vorsprache in den Betrieben abzuklären.

Soll ein Praktikum z.B. in einem Betrieb der Lebensmittelbranche durchgeführt werden, ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung beim Gesundheitsamt erforderlich. Die Schule wird rechtzeitig einen gemeinsamen Termin für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bekannt geben.

Das Praktikum verfolgt u.a. hauptsächlich folgende Ziele:

- Kennenlernen der Arbeitswelt
- Einüben von Grundverhaltensweisen wie Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und vernünftiger Umgangston
- Einblick gewinnen in die Struktur eines Betriebes, eines Geschäftes, eines Unternehmens, einer Behörde oder einer anderen Einrichtung

Die ausgefüllten **Rückmeldungen** (s. Anlage "Bestätigung für die Schule") bitte spätestens bis **Mo., 29. 04. 2024** bei der Klassenlehrkraft abgeben!

Werden Busfahrkarten innerhalb des Einzugsgebietes der Schule benötigt, so müssen diese selbstständig bei den zuständigen Unternehmen (Deutsche Bahn) erworben werden. **Eine Beantragung und Bezuschussung über die Schule ist nicht mehr möglich.** Besteht ein Anrecht auf die Inanspruchnahme der Leistung für Bildung und Teilhabe, werden die Fahrtkosten vom dafür zuständigen Amt in der Regel bezuschusst oder übernommen.

Die Praktikanten/innen werden in der Regel einmal durch eine betreuende Lehrkraft im Betrieb aufgesucht.

Im Krankheitsfall muss das Fehlen dem Betrieb **und** der Schule / betreuenden Lehrkraft umgehend mitgeteilt werden. Die entsprechende Lehrkraft ist über die Schule und ggf. über die private Telefonnummer erreichbar.

Das Praktikum entbindet nicht von der Teilnahme am Konfirmandenunterricht.

Für die Haftpflichtversicherung tritt im Schadensfall der Kommunalversicherer ein, es sei denn, Sie als Eltern haben eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Unfallversicherungsschutz ist bei schulischen Veranstaltungen über die Unfallkasse Nord geregelt.

Erfahrungsgemäß ist mit der Aufnahme von Schülerinnen/Schüler während des Betriebspraktikums eine Mehrbelastung für die Betriebe verbunden. Die Praktikanten/innen sollten sich deshalb so verhalten, dass auch Schülerinnen/Schüler nachfolgender Jahrgänge gern aufgenommen werden. Die Verschwiegenheit über betriebliche Angelegenheiten ist selbstverständlich.

Während des Praktikums sollen unterrichtsrelevante Aufgaben (z.B.: Berichte, Erkundungsbogen) erledigt werden. Die Abgabe dieser Arbeiten muss fristgerecht spätestens **zwei Wochen** nach Beendigung des Praktikums erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

U. Stoffers (BO- Beauftragte)